

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung „Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994“

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine verfassungsrechtlich noch festzulegende militärische Selbstbeschränkung der Bundesrepublik Deutschland aus, die Bundeswehreinsätze außer zur unmittelbaren Landesverteidigung ausschließt.
2. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Einsatz der Bundeswehr im Zusammenhang mit den Maßnahmen von NATO und WEU zur Durchsetzung des Adria-Embargos und des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina nicht zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich sämtliche in diesem Rahmen im Einsatz befindlichen Bundeswehrsoldaten zurück zu beordern.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die materiellen und finanziellen Unterstützungsleistungen für zivile Hilfsmaßnahmen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien zu vervielfachen sowie für ein gesichertes und mindestens bis zum dauerhaften Ende jeglicher Kampfhandlungen befristetes Bleiberecht für alle Kriegsflüchtlinge und Deserteure aus allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien Sorge zu tragen.

Bonn, den 21. Juli 1994

Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 ist der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr im Rahmen internationaler Militärinterventionen verfassungsrechtlich zulässig. Politisch ist eine solche Möglichkeit hingegen nicht wünschenswert und auch nicht erforderlich. Friedenspolitisch sind Militäreinsätze kontraproduktiv.

Sowohl aus den bekannten historischen Gründen als auch aus der Einsicht heraus, daß globale und regionale Konflikte nur politisch und auf friedlichem Wege, nicht jedoch durch Militäreinsätze gelöst werden können, sollte sich die Bundesrepublik Deutschland strikte militärische Zurückhaltung auferlegen und ihren Beitrag zur Friedenssicherung ausschließlich mit nichtmilitärischen Mitteln leisten.

Die Bundesregierung selbst hat in ihren Reaktionen auf das Karlsruher Urteil betont, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichts keineswegs eine Verpflichtung zur Teilnahme an Militäreinsätzen bedeute, und daß die „Kultur der Zurückhaltung“ nicht aufgegeben werden solle. Überdies hat sie in der Vergangenheit mehrfach betont, daß deutsche Militäreinsätze im ehemaligen Jugoslawien schon aus historischen Gründen nicht in Frage kämen.